PRESSEMITTEILUNG

Keine Einkommensgrenze beim Unterhaltsvorschuss

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78-6
Fax: (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bundesvorsitzende:
Daniela Jaspers

Ansprechpartnerin:
Miriam Hoheisel,
Bundesgeschäftsführerin

1967 gegründet als
Verband lediger Mütter

Berlin, 12. November 2026. Bundesfamilienministerin Prien hat gestern angekündigt, den Unterhaltsvorschuss zu streichen, wenn Alleinerziehende ein zu versteuerndes Jahreseinkommen über 40.000 Euro haben. Hierzu erklärt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV):

„Kürzungen beim Unterhaltsvorschuss durch Alters- und Einkommensgrenzen lehnen wir ab. Eine Einkommensgrenze für den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ist kein ‚guter Kompromiss'. Auch wenn der Staat den Unterhaltsvorschuss kappt, bleiben die Ausgaben für ein Kind, Wohnung und Kinderbetreuung gleich. Alleinerziehende müssen diese Kosten dann mit weniger Geld stemmen. Pro Kind im Haushalt fehlen ihnen je nach Alter bis zu 227, 299 oder 394 Euro im Monat. Das reißt ein Loch in die Haushaltskasse, welches Einelternfamilien kaum schließen können, da sie nur über ein Erwerbseinkommen verfügen.

Eine Einkommensgrenze würde Vollzeit bestrafen und Erwerbswünsche von Alleinerziehenden ausbremsen: Eine feste Einkommensgrenze führt dazu, dass sich ein Ausweiten der Arbeitszeit, Weiterqualifizierung oder eine Beförderung finanziell nicht mehr lohnen können. Fällt der Vorschuss beim Überschreiten der Grenze auf einen Schlag weg, kann einer Einelternfamilie trotz höherem Gehalt am Ende weniger Geld bleiben. Alleinerziehende wollen finanziell auf eigenen Füßen stehen. Um Beruf und Familie zu vereinbaren, tragen sie oft auch die Kosten für zusätzliche Betreuung außerhalb der Kita- oder Schulzeiten. Statt auf dem Rücken von Alleinerziehenden zu sparen, sollte die Politik die Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit verbessern und den Unterhaltsvorschuss stärken statt zu kürzen. Der Unterhaltsvorschuss muss weiter allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zur Verfügung stehen, die sich nicht auf den Kindesunterhalt verlassen können.

Eine Einkommensgrenze für Alleinerziehende höhlt das Unterhaltsrecht aus: Sie verlagert die Verantwortung für den Kindesunterhalt auf Alleinerziehende, die bereits die Verantwortung für Betreuung und Erziehung tragen. De facto würde der unterhaltspflichtige Elternteil aus seiner Verantwortung entlassen."

Die Einkommensgrenze soll für Alleinerziehende mit einem Kind bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 40.000 Euro liegen. Pro Kind solle sich die Grenze um 10.000 Euro im Jahr erhöhen. Das entspräche nach Prien ca. 4.500 Euro brutto im Monat. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes greift die Kürzung somit ab mittleren Einkommen: Der mittlere Bruttojahresverdienst, gemessen am Median, lag 2025 in Deutschland einschließlich Sonderzahlungen bei 54.066 Euro.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 1,7 Millionen Alleinerziehenden. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.